

Gehalt bei Beschäftigungsverbot in Schwangerschaft

Beitrag von „Sara3001“ vom 5. August 2014 10:33

Ja genau, ich bin noch bis 24.8. verbeamtet. Von der Bezügestelle wusste auch niemand was mit den 13 Wochen bzw. 3 Monaten. Aber ich glaub, ich hatte auch keinen Experten in der Leitung. Es wurde gesagt, dass das ganz normale Gehalt der neuen Stelle gezahlt wird. Am sichersten ist es, wenn das Beschäftigungsverbot erst ab dem 25.8., und nicht gleich jetzt, ausgestellt wird.

Gut, dann ist das ja geklärt.

Danke!

Sommerblüte, genau. Die letzten 12 Monate VOR dem Beginn des Mutterschutzes (6 Wochen vor Geburt) zählen für die Berechnung des Elterngeldes.